

## Beschlussvorlage

Wildau: 25.03.2020

Beratung: ..x. Stadtverordnetenversammlung  
Beschluss: ..x. Stadtverordnetenversammlung

Sitzung am: 07.04.2020  
Sitzung am: 07.04.2020  
Beschluss-Nr.: S 05/135/20

**Betreff:** Übertragung von Zuständigkeiten des Hauptausschusses auf die Bürgermeisterin

### **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

Der Hauptausschuss überträgt seine Zuständigkeit für die Vergabe von Aufträgen über 25.000,00 € an die Bürgermeisterin. Dieser Beschluss gilt vorerst bis zum 30.06.2020.

### **Begründung:**

Der Hauptausschuss der Stadt Wildau entscheidet ausweislich § 8 Abs. 5 der Hauptsatzung u.a. über die Vergabe von Aufträgen über 25.000,00 €.

Zum Schutz der Bevölkerung sowie der ehrenamtlichen Mitglieder der Gremien sollen andererseits vorerst so wenig öffentliche Sitzungen wie möglich durchgeführt werden.

Die Kommunalverfassung ermächtigt den Hauptausschuss, seine Zuständigkeit in Einzelfällen oder für Gruppen von Angelegenheiten auf den Hauptverwaltungsbeamten zu übertragen (§ 50 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf). Anders als bei der Stadtverordnetenversammlung sind in der BbgKVerf keine Gegenstände ersichtlich, die dem Hauptausschuss ausdrücklich zur Entscheidung vorbehalten sind. Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage wird durch den Städte- und Gemeindebund Brandenburg empfohlen, die Hauptausschüsse möglichst weitreichende Übertragungen auf den Hauptverwaltungsbeamten durch Beschluss vornehmen zu lassen. Zudem ist davon auszugehen, dass in erheblichem Umfang gewählte Vertreter der Kollegialorgane krankheits- oder quarantänebedingt ihrer Tätigkeit als gewählte Vertreter nicht nachgehen können.

Mit der Übertragung der Aufgaben auf den ~~Hauptausschuss~~ soll die Arbeitsfähigkeit aufrechterhalten werden.

*Hauptverwaltung beauftragt*

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

### **Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: .....  
abgelehnt: .....  
zurückgezogen: .....  
überwiesen an den Ausschuss: .....  
beschlossen mit den Änderungen: ..... x

Vermerk:

Es war(en) .....<sup>0</sup> Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Ronny Richter

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

